

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 04. Juli 2012**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 124, 125, 126, 127 und 129, Informationen 1. Wasserleitungsbrüche / Relining
Zeit:	17.00 – 18.40 Uhr
Ort:	Pfarrzentrum St. Laurentius
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	117 - 129
Protokoll:	Uwe Richter

117 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. Juni 2012

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. Juni 2012 wird genehmigt.

118 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Mann Herta Eschner Strasse 9, 9494 Schaan	13.02.1949 / Tschagguns	Mauren	1993

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Herta Mann wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

119 Wahlkommission: Wahl eines Mitgliedes

Ausgangslage

Peter Schaedler, Feldkircher Str. 59, tritt per August 2012 aus beruflichen Gründen aus der Wahlkommission aus. Mit E-Mail vom 19. Juni 2012 wird die Nachfolge vorgeschlagen:

Aufgrund meiner zukünftigen 'Auslandspläne' schlägt die FBP für die Wahlkommission nachstehende Person als Mitglied vor:

*Thomas Russenberger
Im Grabaton 13
9494 Schaan*

Antrag

Der Gemeinderat wählt Thomas Russenberger, Im Grabaton 13, als Ersatz für den zurücktretenden Peter Schaedler ab 01. August 2012 in die Wahlkommission.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

120 Tageskarte Gemeinde: Preisanpassung

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan stellt 6 Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Ein Bezug von mehr als den bisherigen 6 Tageskarten ist auf Grund der Regelung der SBB nicht möglich. Aktuell beträgt der Preis pro Tag und Karte CHF 35.--.

Auf den nächsten Fahrplanwechsel ist eine Preiserhöhung vorgesehen. Die Gemeinde Schaan zahlt derzeit CHF 12'300.-- für ein Abonnement (365 Karten), neu werden dies CHF 12'900.-- sein (plus ca. 5 %).

Die Vorsteherkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2012 empfohlen, dass die Tageskarten ab 01. Januar 2013 zum Preis von CHF 40.-- abgegeben werden sollen, erste Gemeinden haben die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst.

Antrag

Der Preis für die Tageskarte Gemeinde wird aufgrund des erhöhten Anschaffungspreises ab dem 01. Januar 2013 auf CHF 40.-- festgelegt.

Erwägungen

Wenn nicht alle Gemeinden diese Preiserhöhung beschliessen, soll der Gemeinderat nochmals diskutieren.

Es wäre auch eine Anpassung auf CHF 38.-- möglich, mit einer Erhöhung auf CHF 40.-- können weitere Preiserhöhungen bereits vorweg genommen werden. In der Schweiz wird teilweise ein Preis von CHF 45.-- verlangt.

Es wird der **Gegenantrag** gestellt, den Preis auf CHF 35.-- zu belassen. Dieser Antrag begründet sich in der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Preisdifferenz könnte über das Trakt. Nr. 124 quersubventioniert werden. Dort werde beantragt, dass die Parkierung auf Grund der Beschaffenheit des Platzes günstiger werden solle. Auch könnten CHF 5.-- für jemanden entscheidend sein, die Karte zu kaufen. Die Gemeinde könne so ein Zeichen setzen, dass trotz der laufenden Preiserhöhungen der SBB die Karte zu einem guten Preis angeboten werde.

Dem wird entgegnet, dass ein „Run“ auf die Tageskarten der Gemeinde Schaan einsetzen wird, wenn die Gemeinde Schaan die einzige mit diesem tiefen Preis ist. Es ist wichtig, die Preise im Land einheitlich festzulegen.

Die Karten werden mit der Preiserhöhung nicht weniger attraktiv, da die regulären Karten auch laufend teurer werden. Die SBB wollten die Karten mit einer zeitlichen Beschränkung weniger

attraktiv machen, was allerdings auf grossen Widerstand gestossen ist. Die Karte wird nun laufend teurer werden, bis sie nicht mehr attraktiv sein wird.

Die Gemeinde Schaan kann nicht mehr Karten erwerben, weil dies die Reglemente der SBB nicht zulassen.

Der ÖV wird nach Meinung eines Gemeinderates sonst bereits genügend unterstützt, z.B. mit der Subventionierung der Bus-Abos. Die Parkplatzbewirtschaftung in Trakt. Nr. 124 werde nicht günstiger beantragt, um das Parkieren günstiger zu machen, sondern weil der Platz selbst unattraktiver ist. Dem wird entgegnet, dass die gleiche Legitimation bestehe, den Preis günstiger zu halten, wenn die Monatskarte bei Trakt. Nr. 124 um die Hälfte vergünstigt werden solle.

Das Anliegen der günstigeren Karte ist verständlich. Dennoch sollte es möglich sein, Die Preisfestlegung der Karten im ganzen Land einheitlich zu lösen. Wenn andere Gemeinden den Preis ebenfalls auf CHF 35.-- belassen, soll der Gemeinderat das Thema nochmals diskutieren.

Beschluss

Der Preis für die Tageskarte Gemeinde wird aufgrund des höheren Anschaffungspreises ab dem 01. Januar 2013 auf CHF 40.-- festgelegt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag, den Preis auf CHF 35.-- zu belassen, erhält 2 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Der Antrag, den Preis auf CHF 40.-- anzupassen, erhält 11 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

121 Verein „Alte Metzg Schaan“: Anfrage um Unterstützung

Ausgangslage

Der Verein „Alte Metzg Schaan“ hat folgende Anfrage um Unterstützung an die Gemeinde Schaan wie auch an die anderen Gemeinden gerichtet:

Kollektivmitgliedschaft Ihrer Gemeinde im Verein „Alte Metzg Schaan“

*Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates*

Am 25. Januar 2012 haben wir in Schaan das Sozialprojekt «Alte Metzg» gestartet, vorerst mit den Betriebszweigen Suppenküche und Trödelmarkt, seit dem 17. April 2012 auch mit dem Betriebszweig „Tischlein deck dich“, in dessen Rahmen wir einmal wöchentlich unentgeltlich Lebensmittel an sozial benachteiligte Einzelpersonen und Familien abgeben. Die Bezugsberechtigung wird durch das Amt für Soziale Dienste ausgestellt, die Bezüger kommen aus allen Gemeinden des Landes. Bei der letzten Abgabe vom 19. Juni 2012 haben wir rund 600 Kilogramm Lebensmittel an 30 Bezüger/-innen abgegeben, die 80 Personen repräsentierten.

Die Alte Metzg wird von einem privaten Trägerverein betrieben. Näheres über unseren Verein können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen.

Den erfolgreichen Start unseres Projekts verdanken wir zum einen den Aktivmitgliedern unseres Vereins, die als Freiwillige mitarbeiten, zum anderen unseren Passivmitgliedern, die unsere Arbeit mit einem jährlichen Beitrag unterstützen. Einen wesentlichen Anteil haben aber auch zahlreiche Spender und Sponsoren, die den Start mit teilweise erheblichen finanziellen Beiträgen ermöglicht haben.

Um das Projekt erfolgreich weiterzuführen, benötigen wir regelmässige finanzielle Zuwendungen. Nachdem die Bezüger von „Tischlein deck dich“ aus dem ganzen Land kommen, haben wir uns entschlossen, alle Gemeinden Liechtensteins einzuladen, Kollektivmitglied unseres Vereins zu werden. Im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs schlagen wir Ihnen als Mitgliederbeitrag CHF 0.50 pro Einwohner vor, was im Falle Ihrer Gemeinde (Stand 31.12.2011) CHF 2'926.00 ausmachen würde.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Kollektivmitgliedschaft entschliessen könnten. Falls Sie weitere Informationen über unsere Arbeit benötigen, ist unser Geschäftsführer natürlich gerne bereit, Ihnen in einer Sitzung des Gemeinderates Red und Antwort zu stehen.

Empfehlung

Der Verein unterstützt Personen unter dem Existenzminimum, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste. Die Vereinsziele sind unterstützenswert, weswegen die Gemeinde Schaan auch einen Beitrag sprechen sollte. Es bleibt zu hoffen, dass auch andere Gemeinden einen Beitrag beschliessen, weil es sich um ein landesweites Projekt handelt.

Ein Beitrag der Gemeinde Schaan soll allerdings nicht wieder von der Einwohnerzahl abhängig gemacht werden, sondern es soll ein fixer Betrag beschlossen werden. Es wird ein Beitrag von CHF 2'500.-- vorgeschlagen.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben Verein Alte Metzg Schaan
- Protokollauszug vom 29. September 2010, Trakt. Nr. 291

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst einen jährlichen Beitrag von CHF 2'500.-- an den Verein „Alte Metzg Schaan“. Der Beitrag wird nicht als „Dauerauftrag“ ausbezahlt, sondern es ist jährlich ein schriftliches Gesuch mit einem kurzen Bericht über das vergangene Jahr einzureichen.

Erwägungen

Das Traktandum wird dem Gemeinderat auf Grund der Grundsätzlichkeit vorgelegt, nicht wegen der Höhe. Andere Gemeinden haben noch nicht beschlossen.

Eine stillschweigende Verlängerung des Beitrags oder eine Kollektivmitgliedschaft soll nicht beschlossen werden. Ein einmaliger Beitrag ist in Ordnung. Von jedem anderen Verein wird für den Vereinsbeitrag ein Jahresbericht etc. verlangt, dies soll auch hier der Fall sein.

Der Verein ist eine tolle Sache mit einem tollen Angebot, das auch gut genutzt werde. Ein Beitrag solle aber nur an „Tischlein deck dich“ (Tdd) gesprochen werden. Dies wird im Verlauf der Diskussion von mehreren Seiten bestätigt.

Eine „enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste“ wird als vage Aussage bezeichnet.

Es sollte Ziel sein, dass alle Gemeinden sich im Rahmen einer „konzertierten Aktion“ beteiligen. Im Prinzip sei es aber eine Landessache. Ein Beschluss, der sich darauf abstützt, dass alle Gemeinden mitmachen, ist aber praktisch nicht umsetzbar.

Wenn alle Gemeinden mitmachen, stehen dem Verein statt CHF 50.-- pro Woche (Beitrag der Gemeinde Schaan umgelegt auf 50 Wochen) rund CHF 600.-- zur Verfügung.

Die Idee des Tdd wird als gut bezeichnet. Es fehlt allerdings bis jetzt „Greifbares“ wie Zahlen zur Nutzung.

Das ASD hat bislang Essenspakete ausgegeben, jetzt können die Berechtigten auch mit Gutscheinen zu Tdd gelangen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher durch die Wohnsitzgemeinde über den Lastenausgleich. Es handelt sich eigentlich nur darum, dass die Ausgabe der Ware durch jemanden erfolgt.

Wenn Berichte (Jahresbericht und -rechnung) verlangt werden, sieht die Gemeinde Schaan die Verwendung der Gelder. Damit kann nächstes Jahr erneut diskutiert und beschlossen werden.

Es soll nicht eine private Initiative durch den Staat (d.h. Land und Gemeinden) übernommen und bezahlt, im schlimmsten Fall gebremst, werden.

Es würde interessieren, was als Freiwilligenarbeit, also unentgeltlich, und was im Rahmen von bezahlter Tätigkeit geleistet wird. Es gibt sicher auch Mitarbeitende, die einen Lohn beziehen. Offen ist für den Verein sicher auch die Finanzierung der Miete.

Der Trödelladen und die Suppenküche, die an der Grenze zu einem Restaurant steht, darf durch die Gemeinde nicht unterstützt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Verein „Alte Metzg Schaan“ wird einmalig mit CHF 2'500.-- unterstützt. Der Betrag ist zweckgebunden für „Tischlein deck dich“ zu verwenden. Der Gemeinderat ist bereit, jährlich einen Beitrag zu leisten, jedoch ist dazu jeweils ein neuer Antrag unter Beilage von Jahresbericht und Jahresrechnung sowie dem Nachweis der zweckgebundenen Verwendung des Gemeindebeitrages zu stellen.

122 Finanzanlagen der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, besagt in Art. 91, dass das Gemeindevermögen ertragsbringend anzulegen ist. Das Anlagerisiko ist dabei angemessen und zweckmässig zu verteilen. In der neuen Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr. 129, ist unter Art.21, Abs. 1 vorgeschrieben, dass für Finanzanlagen die Richtlinien des Landes einzuhalten sind.

In der vom Gemeinderat am 20.10.1999 genehmigten Geschäftsordnung der Finanzkommission ist unter dem Punkt Finanzanlagen folgende Aufgabe erwähnt:

- Festlegung der Anlagepolitik des Gemeindevermögens im Rahmen des Gemeindegesetzes und der von der Regierung genehmigten Anlagerichtlinien.

Mit Antrag vom 15.12.1999, Traktandum Nr. 2, ersuchte die Finanzkommission den Gemeinderat um Delegation der Bewirtschaftungsaufgaben Finanzanlage an die Finanzkommission. Dieser Antrag wurde mit folgender Präzisierung genehmigt:

- Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen obliegt der Finanzkommission.
Vor dem Einsatz weiterer Mittel ist die Einwilligung des Gemeinderates einzuholen.

Derzeit verfügt die Gemeinde über beträchtliche Flüssige Mittel. Eine Erhöhung der Sonderfinanzanlagen bei den Liecht. Bankinstituten kommt aufgrund der derzeitigen ungewissen Entwicklung der Finanzmärkte und der negativen Performance der letzten Jahre gemäss Finanzkommission nicht in Frage. Somit wurde nach Alternativen gesucht.

Kurzfristig wurde der Gemeinde Schaan von der LGT AG eine Anleihe mit 2% und einer Laufzeit bis Juli 2019 angeboten. Da die Kurse für diese Neuemission sehr schnell angestiegen sind, musste kurzfristig eine Entscheidung (innert Stunden) getroffen werden. Schliesslich konnte die hoch verzinsten Obligation zum Kurs von 100.80 gekauft werden und die Bank verzichtete auf die Emissionsgebühr von CHF 10'000.--.

In einem zweiten Schritt wurden bei drei Banken Zinssätze eingeholt für mittelfristige Kassaobligationen. Bei einem Vergleich hat sich gezeigt, dass die VP Bank die besten Zinsen bietet. Zusätzlich schlagen sie ein Kombipaket vor, das eine Anlagezeit von zwei und vier Jahren vorsieht. In den nächsten Jahren ist nicht mit einem massiven Anstieg der Zinsen zu rechnen.

Die Finanzkommission hat diesen Anlagevorschlag der VP Bank diskutiert und befürwortet einen Kauf von Kassaobligationen in Höhe von CHF 5 Mio.

Die restlichen zur Verfügung stehenden Mittel verbleiben auf dem OERK-Sparkonto bei der Liecht. Landesbank.

Dem Antrag liegen bei

- Scheiben Neuemission LGT-Anleihe
- Offerte Zinsen Kassenobligationen

Antrag

1. Der Kauf der LGT Anleihe in Höhe von CHF 5'040'000.-- wird genehmigt.
2. Der Kauf von Kassaobligationen bei der VP Bank in Höhe von CHF 5'000'000.-- wird genehmigt

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass dem Antrag bedenkenlos zugestimmt werden könne. Derzeit sei dies die beste Möglichkeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

123 Anfrage 24-Stunden-Kindertagesstätte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist folgende Anfrage für eine 24-Stunden-Kindertagesstätte eingegangen:

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen unsere Idee, die Eröffnung einer 24h Kindertagesstätte näher bringen.

Kindertagesstätten haben wir viele im Land, jedoch alle mit demselben Konzept. Sie haben 2 Mal sehr lange Ferien, über die Feiertage eine Brücke und an Schichtarbeiter wird überhaupt nicht gedacht.

Und da kommen wir ins Spiel. Wir möchten eine optimale 24h-Betreuung anbieten, einen Raum schaffen, in dem das Kind auch in der Nacht wohlbehütet einschlafen kann, während Mami / Papi in der Schicht arbeiten müssen.

Es fehlen in Liechtenstein noch immer mehr als 200 Plätze für die Kinderbetreuung. Wir möchten hier gerne Abhilfe schaffen, Sie auch? Dann würden wir uns sehr über ein persönliches Gespräch mit Ihnen freuen.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat mit den beiden Initiantinnen ihre Idee besprochen. Ihnen fehlen sowohl ein Gebäude wie auch finanzielle Mittel zur Umsetzung. Sie sind in Kontakt mit Industriebetrieben (z.B. Thyssen-Krupp). Es besteht grundsätzlich Interesse für eine Unterstützung. Voraussetzung ist, dass Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Gebäude

Die Gemeinde Schaan verfügt derzeit über keine geeigneten Räumlichkeiten für den Betrieb einer 24-Stunden-Kindertagesstätte. Dies wurde den beiden Projektinitiantinnen auch bereits mitgeteilt.

Finanzielle Unterstützung

Die Gemeinde Schaan unterstützt folgende Kindertagesstätten:

- Verein Kindertagesstätten (Bahnstrasse 20 sowie Tagesstrukturen Haus Resch)
- SiNi Kidz Highway.

Zudem bietet die Gemeinde Schaan die Tagesschule Schaan an. Weiters wird die Hilti AG für ihr Personal und je nach Auslastung für andere Personen eine eigene Kindertagesstätte bauen (Information an den Gemeinderat an der Sitzung vom 07. März 2012, Trakt. Nr. 25).

Die Gemeindevorstellung ist der Auffassung, dass die Betreuungsangebote für Kinder in Schaan sehr gut ausgebaut sind und die Gemeinde eine breite Unterstützung leistet. Zumindest derzeit scheint es nicht angezeigt, weitere Angebote zu unterstützen. Das Beispiel der Hilti AG zeigt, dass die Betriebe sich ihrer Verantwortung bewusst sind und diesem Beispiel auch andere folgen werden.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben und Konzept 24-Stunden-Kindertagesstätte

Antrag

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Betreuungsangebote für Kinder in Schaan gut ausgebaut sind und die Gemeinde Schaan derzeit keinen Handlungsbedarf hat. Eine finanzielle Unterstützung einer weiteren Kita ist daher nicht möglich.

Erwägungen

Beim Gespräch mit dem Gemeindevorsteher vom 19. Juni 2012 haben die Antragstellerinnen auch nach einem Gebäude sowie nach finanzieller Unterstützung gefragt. Ein Gebäude steht allerdings nicht zur Verfügung. Diese Anfrage wird zum Anlass genommen, zu klären, wie weit die Unterstützung der Gemeinde bei diesem Thema gehen soll.

Es wird angeregt, dass Firmen, die Schicht arbeiten, mit dem Verein Kindertagesstätten sprechen und mit diesem ein Konzept erarbeiten. Es sollte nicht viele verschiedene Konzepte nebeneinander geben.

Der Verein Kindertagesstätten hat das Bedürfnis für den Sommer geklärt, es wird eine „Sommer-Kita“ angeboten. Auch bei einer „Schlaf-Kita“ wäre der Verein dabei und würde ein solches Angebot zur Verfügung stellen. Bei einem solchen Bedürfnis müssten allerdings die betroffene Firma und die Kindertagesstätten aktiv werden, nicht die Gemeinde. Die Firmen mit dem Bedürfnis sollten z.B. ein Gebäude zur Verfügung stellen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

124 Parkplatzbewirtschaftung Parkgarage „Im Zentrum“ und Messeplatz / Projekt- u. Kreditgenehmigung / Gebühren- regelung Parkplatz Messplatz

1. Parkplatzbewirtschaftung Parkgarage „Im Zentrum“

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2011, Trakt. Nr. 282, wurde der Gemeinderat über den Verhandlungsstand betr. die Parkgarage „Im Zentrum“ mit der Liecht. Landesbank (LLB) informiert. In der Folge konnten die Verhandlungen über die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden.

Die LLB teilt mit Schreiben vom 08. Mai 2012 mit, dass sie mit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze (Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 06.12.1993 betr. die Nutzung der PW-Abstellplätze in der Tiefgarage Parz. Nr. 195 „Im Zentrum“) einverstanden ist und ihre Parkplätze ausserhalb der Bewirtschaftungszeiten (Nacht, Feiertage, Wochenende) der Gemeinde für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stellt.

Dies mit der Bedingung, dass die Mehrkosten der Zusatznutzung beim Kostenverteilungsschlüssel anstatt wie bislang für 33 PW-Abstellplätze neu mit 43 PW-Abstellplätzen angerechnet werden. Dies hat jährlich Zusatzkosten bei der Nebenkostenabrechnung von ca. CHF 2'200.-- zur Folge.

Die LLB beteiligt sich ansonsten nicht an der öffentlichen Parkplatzbewirtschaftung, da sie ein eigenes internes Bewirtschaftungssystem betreibt (das 3. UG ist jetzt schon nur über eine interne Zutrittsregelung zugänglich und wird sowieso nicht der öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt).

Da nur die 33 gemeindeeigenen PW-Abstellplätze bewirtschaftet werden können, wurde von einer teuren und komplexen Schrankenanlage mit Kassenautomaten (müsste mit dem internen Zutrittssystem der LLB kombiniert werden) abgesehen. Es werden somit 2 der üblichen Parkuhren aufgestellt, womit eine erhebliche Kostenreduktion einhergeht.

Der Kostenvoranschlag für die Parkgarage „Im Zentrum“ umfasst Gesamtkosten in Höhe von CHF 60'000.--. Im Voranschlag 2012 sind unter Konto Nr. 623.501.28 CHF 115'000.-- berücksichtigt.

Zusatzbemerkung

Um eine allfällige Besitzstandsberichtigung abzuklären, wurde die LLB angefragt, ob sie am Ankauf der PW-Abstellplätze der Gemeinde interessiert wäre, was diese aber klar verneinte.

2. Parkplatzbewirtschaftung Messeplatz

Mit der Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung der Parkgarage „Im Zentrum“ im Jahr 2012 ist gemäss dem vom Gemeinderat genehmigten Regelungsperimeter lediglich noch die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung auf dem Messeplatz ausstehend. Diese soll gemäss Finanzrichtplan im Jahr 2013 erfolgen.

Da der Messeplatz nebst der Nutzung als Parkplatz hauptsächlich für die Nutzung von Grossanlässen (LIHGA, andere Ausstellungen, Zirkus etc.) konzipiert wurde, musste für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung, welche die Umzäunung notwendig macht, eine einfach demontierbare Abschränkbarkeit gesucht werden. In Absprache mit dem Werkhof soll dies mittels einfachen Betonsockeln und darauf verschraubten Rundholzbalken erfolgen. Der Zutritt erfolgt über eine Schrankenanlage mit Kassenautomat.

Die Gesamtkosten inkl. Platzinstandstellung betragen gemäss Kostenvoranschlag ca. CHF 205'000.--. Im Finanzrichtplan waren für das Jahr 2013 unter Konto Nr. 623.501.28 CHF 225'000.-- reserviert.

3. Gebührenregelung Parkplätze Messeplatz

Der Messeplatz ist der Parkplatzbewirtschaftungszone 2 (Möglichkeit, den ganzen Tag zu parkieren) zugeordnet.

Gemäss Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, Art. 6a, legt der Gemeinderat die Gebühren fest. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2009, Trakt. Nr. 268, wurden betreffend die Parkgebühren folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Parkgebühr pro Stunde wird in Anlehnung an die Gemeinde Vaduz auf CHF 1.50 pro Stunde festgelegt (die 1. Stunde ist gratis).
- Die Parkkartengebühr wird auf CHF 80.-- pro Monat festgelegt.
Bemerkung: Die Ausgabe von Parkkarten soll eher restriktiv gehandhabt werden und erfolgt auf den Aussenparkierungsanlagen (Ausnahme bei Mitbesitzern von Tiefgaragen).

Angesichts der Tatsache, dass der Messeplatz über keine so guten Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn) wie das Zentrumsgebiet verfügt, der Ausbaustandard niedrig (lediglich bekiester Platz etc.) ist und die Parkierungsmöglichkeit bei Grossanlässen (LIHGA, Zirkus etc.) über längere Dauer nicht gegeben ist, erscheint eine Reduktion der Parkgebühr gegenüber den anderen Parkierungsanlagen angezeigt.

Vorschlag:

Die Parkgebühr für nur stundenweise Benützer könnte von CHF/h 1.50 auf CHF/h 1.-- reduziert werden (die 1. Stunde ist gratis).

Die Parkkartengebühr könnte wegen der eingangs aufgeführten Beschränkungen von CHF/Monat 80.-- auf CHF/Monat 40.-- festgesetzt werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Projektmappe Tiefgarage „Im Zentrum“ und Messeplatz (Ing. Büro Hanno Konrad Anstalt, Juni 2012) inkl. Kostenvoranschlag und Offerten Parkomatic
- Schreiben Liecht. Landesbank vom 08. Mai 2012
- Entwurf Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 16.12.1993 Gemeinde Schaan – Liecht. Landesbank AG
- Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung bei der Parkgarage „Im Zentrum“ (Filiale Liecht. Landesbank AG) für die gemeindeeigenen PW-Abstellplätze mit dem zugehörigen Kredit in Höhe von CHF 60'000.--.
Mit der Lieferung der zwei zentralen Parkuhren wird die Fa. Parkomatic AG, Dietikon, zum Offertpreis von netto CHF 33'414.45 betraut; die Lizenzkosten pro Jahr betragen CHF 1'064.--.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Parkplatzbewirtschaftung Messeplatz mit dem zugehörigen Kredit in Höhe von CHF 205'000.-- sowie die Aufnahme dieses Betrages in den Voranschlag 2013.
3. Der Gemeinderat legt für den Messplatz folgende Parkgebühren fest:
 - a) Die Parkgebühr pro Stunde beträgt CHF 1.-- (die 1. Stunde ist gratis).
 - b) Die Parkkartengebühr beträgt pro Monat CHF 40.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch informiert:

Gemäss dem Vertragswerk sind zwei Geschosse im öffentlichen Bereich, so dass eine Anpassung der Nebenkosten nicht statthaft ist.

Die Reservierung der LLB-Parkplätze ist in Ordnung, diese werden auch nicht bewirtschaftet.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende wird folgendes diskutiert:

Parkplatzbewirtschaftung Parkgarage „Im Zentrum“

Es handelt sich um den letzten Teil der Parkplatzbewirtschaftung (PPB) im Zentrum. Bedauerlich ist, dass die Landesbank sich nicht diesem System anschliesst. Damit werden wohl auch Fahrzeuge auf den bankeigenen Parkplätzen parkiert, die nicht dazu berechtigt sind. Für Kunden stehen die Parkmöglichkeiten an der Steckergass zur Verfügung. Die Plätze in der Tiefgarage werden vor allem von den Mitarbeitenden genutzt.

Die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindepolizei. Der Aufwand ist zwar grösser als mit einer Schranke, mit dem heutigen Stand der Technik hält er sich aber im Rahmen.

Die PPB im Zentrum soll umgesetzt werden, auch wenn sie teuer, d.h. betriebswirtschaftlich nur schwierig zu vertreten, ist. Für eine PPB gelten jedoch andere Kriterien, u.a. eine konsequente Umsetzung.

Der Gemeinderat dankt für die Abklärungen zum Verkauf der Parkplätze.

2. *Parkplatzbewirtschaftung Messeplatz*

Die Begründung, nicht CHF 80.-- für eine Monatskarte zu verlangen, ist im Antrag dargelegt: Kiesplatz, Grossanlässe und damit verbundene Sperrung des Platzes sowie nicht optimale Anbindung an den Öffentlichen Verkehr (ÖV). In Vaduz kostet eine Monatskarte für den geteerten Parkplatz beim Rheinstadion CHF 50.--. Die Monatskarte ist bei der Gemeindepolizei erhältlich.

Die Kosten für die PPB in der Laufenden Rechnung betragen derzeit rund CHF 20'000.--, die Einnahmen rund CHF 46'000.--. Die Investitionen sind jedoch um einiges höher.

Es ist denkbar, dass die Ivoclar Vivadent ihr System ändert, um unberechtigtes Parkieren auf ihren Plätzen zu vermeiden, wenn die Gemeinde die PPB einführt.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass beim Messeplatz eine PPB nicht notwendig sei. Es handle sich um einen grossen Platz, auf dem parkiert wird, aber genügend Raum vorhanden ist. Zudem habe der Gemeinderat grundsätzlich „Sparen“ beschlossen. Die PPB solle auf das Jahr 2014 oder 2015 verschoben und die weitere Entwicklung abgewartet werden. Es handle sich um einen Kiesplatz, der vorläufig gratis angeboten werden solle.

Dem schliessen sich andere Gemeinderäte an: die PPB auf dem Messeplatz solle nicht ausgeschlossen, aber verschoben werden. „Vater“ der PPB sei ja nicht die Ökologie, sondern der Gedanke eines knapper werdenden Gutes. Dies sei aber hier nicht der Fall. So seien z.B. heute Nachmittag lediglich rund 35 Fahrzeuge auf dem Platz parkiert gewesen. Auch sei vom ÖV kein adäquates Angebot vorhanden.

CHF 205'000.-- werden als unverhältnismässig hoch beurteilt. Wenn Geld für das Parkieren verlangt werde, müsse der Platz auch entsprechend unterhalten werden, d.h. Beheben der Schlaglöcher sowie die Winterräumung.

Die PPB soll verschoben werden, aber es sollen keine günstigeren Konditionen gewährt werden. Wenn der Platz gesperrt ist, sollen Alternativen angeboten werden.

Die PPB wurde auch öfters in der Baukommission diskutiert, v.a. im Zusammenhang mit dem Brandschutz. Verschiedene Firmen haben Parkplätze zu Lagern umgebaut. Die Mitarbeitenden parkieren statt in den Garagen der Unternehmen gratis auf dem Messeplatz. Beim Bau eines Gebäudes würden Parkplätze verlangt, später würden sie aber nicht als Parkplätze genutzt.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er ein Freund des ÖV wie der PPB sei. Diese bringen etwas, wenn sie konsequent umgesetzt werden. Hier sei es jedoch unverhältnismässig und über das Ziel hinausgeschossen. Auch beim Stadion in Vaduz stünden meist nur 15-20 Fahrzeuge. Eine Verschiebung sei zu begrüssen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit einer Verschiebung das Problem ausgesessen werde. Die Gemeinde solle die PPB durchziehen und ein Zeichen zu setzen. Der öffentliche Grund habe einen Wert, wenn darauf parkiert werde, er koste damit auch etwas. In zwei Jahren sei das Problem nicht anders. Der Tarif sei noch ein anderes Thema, aber die PPB solle nicht „auf die lange Bank geschoben“ werden. Die Preise würden doch auf jeden Fall gezahlt.

Im Zentrum war vor der PPB z.B. der Parkplatz beim TAK jeweils voll, seit der Einführung der PPB sind die Autos „verschwunden“. Sie stehen nun z.T. bei Privaten, zu günstigeren Tarifen. Eine PPB mache nur Sinn, wenn kein weiterer Platz zur Verfügung steht. Sonst werden die Fahrzeuge auf die Strasse gestellt, was Parkverbote und damit Kontrollen nach sich zieht.

Dass private Plätze gemietet werden, ist unvermeidlich. Die Haltung der Gemeinde soll jedoch klar sein. Es sei z.B. nicht notwendig, dass gratis parkiert werde, um ins Fitness zu gehen. Das Parkieren solle etwas kosten.

Diese Haltung wird als grundsätzlich richtig bezeichnet. Es stelle sich aber die Frage, ob CHF 200'000.-- für 20 Fahrzeuge investiert werden sollen. Im Zentrum seien solche Investitionen in Ordnung, hier aber fraglich. Zudem entstehe einiges an Zusatzaufwand. Damit schiesse man übers Ziel hinaus.

Es wird festgehalten, dass es doch nicht sein könne, in der eigenen Tiefgarage Plätze zu vermieten, die Autos aber gratis auf öffentlichem Grund zu parkieren.

Zur Belegung des Messeplatzes wird erwähnt, dass es oft keinen freien Platz mehr gebe.

Mit der PPB werde der Platz für CHF 200'000.-- eingezäunt, dann müsse er laufend gerichtet werden, Schnee sei zu räumen etc. Am Ende müssen wohl noch mehr Stellen im Werkhof geschaffen werden. Es wird die Befürchtung geäussert, dass der Platz bzw. die PPB viel Geld koste aber kaum genutzt werde.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde die Zeit nehme, mit den Betrieben zu sprechen, um eine gemeinsame Lösung für die Industrie zu suchen. Es solle das ganze Gebiet betrachtet werden.

Wenn z.B. die Ivoclar ein Betriebliches Mobilitätsmanagement einführt, ist eine Verschiebung in Ordnung. Allerdings sei derzeit nichts in dieser Richtung bekannt. Wenn die Gemeinde Schaan die PPB einführe, müsse die Ivoclar voraussichtlich auch eine Schranke aufstellen.

Für dieses Gebiet besteht ein Konzept, welches u.a. ein Parkhaus beinhaltet.

Eine Lösung kann nur miteinander funktionieren.

Es wird als Beschluss vorgeschlagen, die PPB Messeplatz um drei Jahre zu verschieben, die weitere Entwicklung zu beobachten und z.B. mit der Ivoclar eine Lösung zum Mobilitätsmanagement zu suchen.

Dazu wird entgegnet, dass dies kaum Sinn mache. Alle Firmen haben die notwendigen Parkplätze, mehr sei für sie nicht nötig. Dazu wird erwähnt, dann könne der Platz ja auch völlig geschlossen werden. Auch wenn eine Lihga stattfinde, seien keine Autos mehr da. Dem wird entgegnet, dass dann andere Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Ein Gemeinderat kann allen Argumenten etwas abgewinnen. Zu befürchten sei auf jeden Fall, dass der Platz am Ende leer sei. Eigentlich handle es sich um den „Messe-Platz“, der für eine andere Nutzung zur Verfügung stehe, wenn keine Messe stattfinde. Der Platz solle nicht eingezäunt werden, damit niemand darauf parkiere. Der ÖV für dieses Gebiet sei nicht attraktiv.

Es wird zwar als ärgerlich bezeichnet, wenn Firmen ihre eigenen Parkplätze vermieten oder anderweitig nutzen, aber derzeit könne man damit leben.

Die Kosten für die PPB werden sich nicht auf die CHF 205'000.-- beschränken.

Ein Verschieben von drei Jahren wird als zu lang bezeichnet.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung bei der Parkgarage „Im Zentrum“ (Filiale Liecht. Landesbank AG) für die gemeindeeigenen PW-Abstellplätze mit dem zugehörigen Kredit in Höhe von CHF 60'000.--. Die Mehrkosten der Zusatznutzung beim Kostenverteilschlüssel werden abgelehnt, da die gesamten Parkplätze vertraglich zur öffentlichen Nutzung vorgesehen sind.

Mit der Lieferung der zwei zentralen Parkuhren wird die Fa. Parkomatic AG, Dietikon, zum Offertpreis von netto CHF 33'414.45 betraut; die Lizenzkosten pro Jahr betragen CHF 1'064.--.

2. Die Gemeinde Schaan beabsichtigt, 2015 eine Parkplatzbewirtschaftung auf dem Messeplatz einzuführen. In der Zwischenzeit ist mit den Betrieben im Industriegebiet abzuklären, inwieweit die Einführung von Betrieblichen Mobilitätsmanagement-Systemen geplant sind.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 12 Ja
2. 10 Ja

125 Industriebühner Schaan, Werkleitungen im Bereich ÖBB-Übergang (Projekt Nr. L 7.4) / Projekt- und Kredit- genehmigung Teilausbau, Nachtrag auf Voranschlag 2012 und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Industriebühners wird durch das Land Liechtenstein Ende September 2012 ein neuer Eisenbahnübergang bei Bahnkilometer 14.615 realisiert. Zum selben Zeitpunkt muss der bestehende Eisenbahnübergang Eschner Strasse ausser Betrieb genommen werden. Bis zur Fertigstellung des Industriebühners Ende 2013 soll der neue Eisenbahnübergang provisorisch betrieben werden. Die durch die Gemeinde Schaan neu zu erstellende Entwässerungsleitung, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Eisenbahnübergang befindet, sollte vor Inbetriebnahme des Eisenbahnübergangs realisiert werden.

Die neu zu erstellende Entwässerungsleitung dient der zukünftigen, abwassertechnischen Erschliessung der Gewerbezone Udera Forst (Teilgebiet West). Gemäss GEP-Abänderung wird die Gewerbezone Udera Forst im Trennsystem entwässert. Sämtliches Schmutzwasser soll in Zukunft über die neu zu erstellende Schmutzwasserleitung in Richtung Industriezone Altes Riet abgeleitet werden. Als Anschlusspunkt dient die bereits bestehende Entwässerungsleitung südlich des Industriebühners.

Die Kosten für diesen Teilausbau 2012 belaufen sich auf CHF 40'000.--. Im Budget 2013 sind diese Kosten beim Ausbau des Industriebühners / Baulos L7.4 enthalten. Aus obgenannten Gründen muss dieser Ausbau aber in diesem Jahr realisiert werden; es handelt sich somit um eine Vorinvestition, die sodann im Voranschlag 2013 eingespart wird.

Die Vergabe der entsprechenden Arbeiten soll an die Bauunternehmung Gebr. Hilti AG, Schaan, zu den Preisen und Konditionen gemäss: dem Werkvertrag (Gemeinde Schaan - Gebr. Hilti AG) der Baumeisterarbeiten (Erschliessung Gewerbezone Udera Forst - Ausbau 2011) vergeben werden.

Die erforderlichen Belagsarbeiten für den Eisenbahnübergang (Bauherr Land Liechtenstein) werden durch die Bauunternehmung Gebr. Hilti AG, Schaan ausgeführt. Mit der Ausführung der Arbeiten sollte, in Anlehnung an den Hauptbauherrn, dieselbe Unternehmung beauftragt werden.

Dem Antrag liegt bei

- Situationsplan Nr. T 11/02 / Industriebühner Schaan (L7) / L7.4 ÖBB - Kreisel Feldkircher Strasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die nachstehenden Anträge:

1. Genehmigung des Teilprojektes und des vorgezogenen Teilausbaues aufgrund des Vorprojektes „Ausbau Industriebühnen, ÖBB-Übergang –Feldkircherstrasse (Projekt Nr. L 7.4).
2. Genehmigung eines Nachtrages auf den Voranschlag 2012 in Höhe von CHF 40'000.--.
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG zu den Konditionen des Baumeisterwerkvertrages der „Erschliessung Gewerbezone Undera Forst, Ausbau 2011“.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch informiert:

Die Schmutzwasserabführung wird 2012 statt erst 2013 erstellt wegen des Neubaus der Hilti AG, d.h. es entstehen keine zusätzlichen Kosten, sondern es handelt sich um eine Budgetverschiebung. Die Definition der Ableitungssysteme findet sich im Abwasserreglement Art. 10:

1. *Es wird in der Entwässerung unterschieden zwischen Mischsystemen, modifizierten Mischsystemen, Teil-Trennsystemen und Trennsystemen.
Die Art der Entwässerung wird im GKP beziehungsweise im GEP bestimmt*
2. *Bei Entwässerung im Mischsystem werden Schmutz- und Regenwasser im gleichen Kanal (Mischwasserkanal) abgeleitet.*
3. *Bei Entwässerung im modifiziertem Mischsystem werden Schmutzwasser und das verschmutzte Regenwasser im gleichen Kanal abgeleitet. Das nicht verschmutzte Abwasser ist getrennt zu versickern oder direkt mit Sauberwasserkanälen in Bäche abzuleiten.
Womöglich sind Spitzenabflüsse mittels Retention zu vermeiden.*
4. *Das Dachwasser und das Regenwasser von Vorplätzen, Hofzufahrten etc. wird im Regenwasserkanal abgeleitet. Das Schmutzwasser und das verschmutzte Regenwasser wird in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet.*
5. *Bei Entwässerung im Trennsystem werden Schmutz- und Regenwasser getrennt abgeleitet. Über die Ableitung und Reinigung von verschmutztem Regenwasser entscheidet das Amt für Umweltschutz (AfU) im Einzelfall. Das nicht verschmutzte Abwasser ist separat wie bei Abs. 3 abzuleiten.*

Beschluss (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

126 Erschliessung Äusseres Pardiell / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die geplante Erschliessungsstrasse wird in einer 1. Etappe von der Wiesengass bis zur nördlichen Grundstücksgrenze des geplanten Mehrfamilienhauses erstellt. Das Strassenstück ist knapp 75 Meter lang. Die Strasse wird mit einer Breite von 5 Meter ausgeführt. Die Linienführung der Strasse verläuft parallel zum Egelgraben. Die Fortsetzung der Strasse bis zur Bahnlinie der ÖBB wird erst im Zuge von weiteren Überbauungsabsichten weitergeführt. Aufgrund der kleinen Verkehrsmenge auf dieser Sackgasse wird auf ein separates Trottoir verzichtet.

Das Oberflächenwasser der Strasse wird über den Strassenrand in den parallel verlaufenden Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Egelgraben eingeleitet. Der Grünstreifen mit dem natürlichen Bodenaufbau dient als Reinigungsfilter. Somit kann hier auf Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen verzichtet werden.

Das Erschliessungsgebiet befindet sich gemäss dem generellen Entwässerungsprojekt der Gemeinde (GKP – Überarbeitung 1992) im Trennsystem; das heisst es müssen zwei Entwässerungssysteme bis zu den Liegenschaften erstellt werden: Ein Leitungssystem für Schmutzwasser (Einleitung von häuslichem- und gewerblichem Abwasser) sowie ein Leitungssystem für Reinwasser (Regenwasser von sauberen Flächen, unverschmutzte Flächen von privaten Hof- und Verkehrsflächen).

Die neuen Leitungen zur Bauparzelle 3319 werden an den bestehenden Kanalisationsleitungen in der Strasse „Im Krüz“ angeschlossen.

Für das Reinwasser werden zwei Anschlüsse vorgesehen: Ein Anschluss wird an der Nordostgrenze der Parzelle vorgesehen (Ablauf in Egelgraben), ein weiterer auf der Westseite an die bestehende Reinwasserleitung (Ablauf in Kleinen Kanal).

In der Strasse „Äusseres Pardiell“ wird eine neue Druckleitung für die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung eingelegt. Für die Löschwasserversorgung wird am Ende der Leitung ein Überflurhydrant NW 100mm vorgesehen.

Ausführungstermine für den Strassen- und Werkleitungsausbau:

- Beginn Werkleitungsausbau und Strassenfundation bis Rohplanie ab Anfang Oktober 2012 mit geschätzten Kosten von CHF 335'000.--.
- Endausbau Strasse (Pflasterung und Belag), ab ca. März / April 2013 mit geschätzten Kosten von CHF 50'000.--.

Im Voranschlag 2012 war für diese Erschliessung ein Betrag von CHF 250'000.--, im Jahr 2013 für den Endausbau CHF 50'000.-- (Totalkosten CHF 300'000.--) vorgesehen. Zum Zeitpunkt der

Budgetierung lag für die Kostenschätzung kein detailliertes Entwässerungskonzept für die Bautiefen zwischen der Strasse Im Krüz und dem Egelgraben vor. Bei der Projektbearbeitung stellte sich heraus, dass infolge der prekären Höhenverhältnisse (tiefgelegener Anschluss an Hauptsammelkanal, minimale Anschlussstiefen bei den Gebäudeanschlüssen bei Einhaltung minimaler Gefälle) der westseitige Abwasseranschluss wesentlich kostenintensiver wird als angenommen (Spundwand und Wasserhaltung notwendig). Dadurch übersteigen die Kosten im Bauprojekt jene der letztjährigen Schätzung um ca. CHF 85'000.--.

Es ist deshalb ein entsprechender Nachtrag auf den Voranschlag 2012 zu beantragen.

Detaillierte Angaben zum Ausbauprojekt sind aus vorliegender Projektmappe ersichtlich.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe Nr. 3.02.0456 „Erschliessung Äusseres Pardiell / Bauprojekt“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Erschliessung Äusseres Pardiell“ und des entsprechenden Verpflichtungskredites von CHF 385'000.--.
2. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2012 im Betrag von CHF 85'000.--.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch informiert:

Bei der Budgetierung war das Konzept noch nicht ausgearbeitet, so dass die Kosten erst jetzt vorliegen. Bei der Ausführung werden zudem Spundwände notwendig sein.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

128 Forstwerkhof – Anschaffung eines neuen Fahrzeuges

Ausgangslage

Der Land-Rover 90, Jahrgang 2002, Kilometerstand ca. 128'000 ist durch das Befahren von Waldstrassen und Wegen sowie dem vielen Transportgebrauch (Anhängerbetrieb) sehr abgenutzt und entspricht den Anforderungen nicht mehr.

Im Budget 2012 ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges vorgesehen.

Ende Mai wurden alle in Schaan ansässigen Garagenbetriebe zur Offertstellung eingeladen. Fristgerecht ging per 15. Juni 2012 eine Offerte mit zwei Varianten ein.

Beide Varianten entsprechen den gestellten Anforderungen.

Antrag

Anschaffung eines ISUZU Pick-Up Doppelkabine zur Offertsumme von CHF 32'000.-- bei der Garage Walter Kaiser, 9494 Schaan.

Die Kosten für die Anschaffung des Fahrzeuges sind im Budget abgedeckt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

129 Belagssanierung Zollstrasse, Ersatz der bestehenden Schieberkappen der Wasserversorgung Schaan / Nachtrag auf Voranschlag 2012

Ausgangslage

Am Montag, den 09. Juli 2012, beginnen an der Zollstrasse im Bereich Bahnhofstrasse bis zur Strasse „Össera Loma“ die Bauarbeiten für die Belagssanierung. Verantwortlich für diese Arbeiten ist das Land Liechtenstein.

Der Wassermeister informierte nach Bekanntwerden dieser Sanierungsstrecke, dass die bestehenden Schieberkappen in der Zollstrasse ausgewechselt werden sollten; die meisten Schieberkappen lassen sich praktisch nicht mehr öffnen, was den Unterhalt der Wasserversorgung erschwert. Grund hierfür ist zum einen die grossen Belastungen durch den Verkehr, andererseits die Witterungseinflüsse sowie der Wintereinsatz (Salzen) beim Strassenunterhalt.

Da die Gemeinde über die Sanierungsarbeiten an der Zollstrasse erst im Frühjahr 2012 informiert wurde, konnten die nun anfallenden Kosten der Gemeinde im Voranschlag 2012 auch nicht berücksichtigt werden.

Die Auswechslung (Ersatz) von ca. 70 Schieberkappen werden folgende geschätzte Kosten generieren:

- Lieferung Schieberkappen	70 Stk	à	140.--	CHF	9'800.--
- Abbruch und Entsorgung der alten und Einbau der neuen Schieberkappen	70 Stk	à	357.--	<u>CHF</u>	<u>24'990.--</u>

Zwischentotal Brutto	CHF	34'790.--
Zuzüglich MwSt.: 8 %	CHF	2'783.20
Unvorhergesehenes / Reserve / Aufrundung	<u>CHF</u>	<u>2'426.80</u>

Total geschätzte Kosten CHF 40'000.--

Diese Kosten waren im Voranschlag 2012 nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtrag auf das Konto Nummer 701.314.01.01 (Unterhalt Wasserversorgung) beantragt wird.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag in Höhe von CHF 40'000.-- auf den Voranschlag 2012 für den Ersatz der Schieberkappen in der Zollstrasse.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch informiert:

Die Schieberkappen befinden sich an den Abzweigern zu den Hauszuleitungen. Die Situierung auf der Strasse ist notwendig, damit sie bei einem Notfall gefunden werden können.

Durch die Verkehrslast sowie den Winterdienst sind sie sozusagen „kaltverschweisst“. Bei den neuen Schieberkappen ist ein Kunststoffring eingebaut, damit dieses Problem nicht auftritt.

Die Mehrkosten inklusiv Personalaufwand sind im Kredit beinhaltet. Durch die Zurverfügungstellung von mehr Personal sollte die Belagsanierung im vorgesehenen Zeitrahmen möglich sein.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Antrag wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Information

Wasserleitungsbrüche / Relining

Der Gemeinderat wird von Edi Risch informiert:

Im Leitungssystem der Gemeinde Schaan ist ein Messsystem eingebaut, mit welchem jährlich Messungen durchgeführt werden. Damit sind die Verluste recht genau feststellbar, Leitungsbrüche können genau geortet werden.

Relining war früher nur bei grossen Rohrdurchmessern möglich, heute kann es auch bei geringeren Durchmessern durchgeführt werden. In den Schläuchen sind jedoch z.T. Giftstoffe beinhaltet, so dass es kaum angewendet wird. Zudem muss dennoch bei jedem Schieber gegraben werden. Relining wird v.a. bei Überlandleitungen angewendet, und v.a. bei Abwasserleitungen.

Die verlegten Rohre stammen grossenteils aus den 1970er Jahren. Damals wurden Holzkeile unterlegt zum Austarieren der Leitungen, was jetzt die Ursache für Lochfrass ist. Heute werden praktisch nur noch Kunststoffrohre verlegt.

Reparaturen erfolgen laufend, eine „grosse“ Aktion ist nicht möglich.

Schaan, 23. August 2012

Gemeindevorsteher: _____